

- Zivil – militärische Beziehungen
- Positionspapier (21.10.2009)¹

Im internationalen Krisenmanagement gibt es eine intensive Debatte um die Beziehung zwischen humanitären Organisationen und militärischen Akteuren². Seitens der NATO wurde dafür der Begriff „zivil-militärische Zusammenarbeit“ (CIMIC/ civil-military cooperation) geprägt. Die Mitglieder der AG Globale Verantwortung bevorzugen dagegen den Terminus „zivil-militärische Beziehungen“ (ZMB). Er ist offener und impliziert keine wie immer geartete Unterordnung unter die militärischen Ziele, wie es bei CIMIC der Fall ist.

Was ist Humanitäre Hilfe?

Als "Humanitäre Hilfe" gelten Maßnahmen zur Rettung menschlichen Lebens und Minderung menschlichen Leids sowie zum Schutz der menschlichen Würde in und nach bewaffneten Konflikten und/oder Katastrophen.

Humanitäre Hilfsorganisationen und Militärs haben dementsprechend unterschiedliche Aufgaben und Ziele. Sie unterscheiden sich massiv in Arbeitsweisen, Strukturen, Denken, Kultur und Sprache.

Prinzipien der Humanitären Hilfe³

1. **Humanität/Menschlichkeit:** Als oberstes Ziel gilt es, betroffene Menschen in akuter Not das Überleben zu sichern und ihr Leid zu lindern. Die Würde des Menschen muss dabei gewahrt bleiben.
2. **Neutralität:** Die Humanitäre Hilfe bevorzugt keine Seite (Partei) eines bewaffneten Konfliktes oder einer sonstigen Auseinandersetzung.
3. **Unparteilichkeit/Nichtdiskriminierung:** Die Humanitäre Hilfe basiert ausschließlich auf dem Bedarf, ohne Diskriminierung von EmpfängerInnen (d.h. ohne Bedingungen und ohne Unterscheidung nach Rasse, Ethnie, Geschlecht, Religion, sozialem Status, Nationalität oder politischer Meinung)
4. **Unabhängigkeit:** Die Humanitäre Hilfe erfolgt unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, militärischen, religiösen oder sonstigen Zielen.

Problemfelder bei ZMB

Aus den Prinzipien der Humanitären Hilfe ergeben sich die wesentlichen Problemfelder für zivil-militärische Beziehungen:

- Unterschiedliche Ziele/ Interessen: Humanitäre versus geostrategische/ politische Interessen. Hilfe durch Militärs ist Mittel zum Zweck – letztendlich zur Erreichung eines politischen Zieles. Sie kann deshalb parteilich oder an Bedingungen geknüpft sein.
- Gefährdung der Durchführbarkeit der humanitären Hilfe: Die Durchführung humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen ist ohne Akzeptanz durch alle Konfliktparteien und der Zivilbevölkerung sowie deren Vertrauen in die Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhän-

¹ Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Humanitäre Hilfe“, beschlossen durch den Vorstand der AG Globale Verantwortung am 21.10.09

² In Österreich wurde beispielsweise im aktuellen Regierungsprogramm (XXIV. Legislaturperiode) die Schaffung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzeptes (AEK) für das Zusammenwirken aller AkteureInnen angestrebt.

³ Vgl.: „Konsenspapier Humanitäre Hilfe“ der AG Globale Verantwortung
(http://www.globaleverantwortung.at/docdownload.asp?g=1&doc=agv_aghuhi_konsenspapier_februar2009.pdf)

gigkeit der Hilfsorganisationen nicht möglich. Dieses Vertrauen kann jedoch durch gemeinsames Auftreten mit Militärs langfristig geschädigt werden.

- **Sicherheitsrisiko:** Der Verlust des Vertrauens und der Akzeptanz in der Zivilbevölkerung kann zudem ein Sicherheitsrisiko für die MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen darstellen und die humanitäre Hilfe erschweren und im schlimmsten Fall unmöglich machen.

Forderungen und Schlussfolgerungen

Die AG Globale Verantwortung lehnt die Vermischung von militärischen Aktivitäten und humanitärer Hilfe daher ab.

Allerdings kann das übergeordnete humanitäre Ziel, Menschenleben zu retten und Leid zu lindern, in Ausnahmesituationen jedoch einen pragmatischen Zugang erfordern.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Subsidiarität: Die Nutzung militärischer Ressourcen, gemeinsame humanitär-militärische Aktionen und andere Aktivitäten sind **nur als letzte Option** in Betracht zu ziehen – dann, wenn es keine zivilen Alternativen gibt und wenn lebensnotwendige Hilfe nur mit der militärischen Unterstützung abgedeckt werden kann.

Jegliche zivil-militärische Koordination seitens der Humanitären Organisationen geschieht dabei ausschließlich mit dem Ziel, Leben zu retten und menschliches Leid zu lindern – unparteilich, neutral und unabhängig.

Folgende Grundsätze müssen geachtet werden:

- Die humanitäre Hilfe muss für **alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen** auf Basis ihrer Not **unparteilich** erfolgen. Sie darf nicht an politische, militärische oder sonstige Bedingungen geknüpft sein.
- der **Zugang** zur gesamten notleidenden Bevölkerung muss nachhaltig und gendergerecht (unter der besonderen Berücksichtigung der Sicherheitsratsresolutionen⁴ UNSCR 1325, 1820, 1612 und Folgeresolutionen) gefördert und darf nicht behindert werden.
- **Die Sicherheit der HilfsempfängerInnen** darf durch zivil-militärische Koordination in keinsten Weise gefährdet werden.
- klare **Unterscheidbarkeit** humanitärer und militärischer AkteurInnen: Humanitäre HelferInnen dürfen sich oder ihre Arbeit nie als Teil einer militärischen Operation darstellen. Militärisches Personal darf sich nicht als zivile humanitäre HelferInnen darstellen.
- **Unabhängigkeit:** Planung, Führung und Kontrolle der Hilfeleistung muss bei den Hilfsorganisationen bleiben. Die Unabhängigkeit ihrer operationellen und strategischen Entscheidungen ist zu wahren. Humanitäre Hilfsorganisationen dürfen nicht Aufgaben der Militärs ausführen oder deren Angelegenheiten repräsentieren oder implementieren.
- Keine Einschränkung der **Handlungsfreiheit der humanitären Hilfsorganisationen:** z.B. Bewegungsfreiheit des Hilfspersonals, Durchführung unabhängiger Assessments, Auswahl der Begünstigten aufgrund ihrer Not, Auswahl von MitarbeiterInnen, Kommunikationsfluss (z.B. Medien).
- **Als Prinzipien und Grundlagen für zivil-militärische Beziehungen zwischen humanitären Hilfsorganisationen und Militärs** gelten in erster Linie folgende Richtlinien⁵: Oslo, MCDA⁶, und die entsprechenden Richtlinien von IASC⁷ bzw. SCHR⁸. Diese werden von den Mitgliedern der *AG Globale Verantwortung* grundsätzlich mitgetragen.

Kontakt: Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
www.globaleverantwortung.at/ office@globaleverantwortung.at 01-522 44 22 0

⁴ UNSCR 1325 on Women, Peace and Security; UNSCR 1820 Addressing Conflict-Related Sexual Violence as a Security Challenge; UNSCR 1612 Children and Armed Conflict

⁵ Guidelines on the Use of Foreign Military and Civil Defence Assets in Disaster Relief (2006/07): <http://tiny.cc/Onr9k>

⁶ Guidelines on the Use of Military and Civil Defence Assets to Support United Nations Humanitarian Activities in Complex Emergencies (2003) <http://tiny.cc/KS3uo>

⁷ Inter-Agency Standing Committee: <http://tiny.cc/rPFft>

⁸ Standing Committee for Humanitarian Response (SCHR) Positionspapier: <http://tiny.cc/j1VRo>